

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Arbeitszeit:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr:
Markenstraße 13.
Anzahl in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Anzahl: 15,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelände“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 17. Juli.

— Se. Majestät der König ist auf der Reise durch das Reichthum am 15. Abends in Bad Eger eingetroffen. Der folgende Tag war zum Aufenthalt daselbst bestimmt.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 15. Juli. Der als ständiger Ersatzmann einberufene Dr. Billing meldet gegen den Beschluß der Stadtverordneten, wonach seine Reclamation verworfen wurde, Berufung an. Auf Dr. Schaffrath's Antrag wird die Sache dem Directorium zum weiteren Vorgehen gegen Reclamanten übergeben; von einer Berufung gegen einen Beschluß der Stadtverordneten kann nicht die Rede sein, weil es in dieser Hinsicht kein Rechtsmittel gäbe. Zu Michaeli tritt der Director der Kreuzschule, Dr. Helbig, in den Ruhestand. Nach Beschluß des Stadtraths soll mit einer einzigen Ausnahme eine Aufhebung der Lehrer stattfinden und Dr. Balzer außerdem seine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlr. behalten; für die 6 neuen Lehrkräfte ist bereits die Wahl getroffen, und ist der Stadtrath hierbei namentlich auf Gewinnung einer tüchtigen Kraft für Geschichtsunterricht bedacht gewesen. — Abg. Lehmann erhielt nun das Wort, um den Antrag zu motiviren, nach welchem der Stadtrath um Mitteilung der in der städtischen Arbeitsanstalt eingeführten Disciplinarrichtlinien ersucht werden soll. Die Absicht seines Antrages sei nicht, einer Stein auf die städtische Arbeitsanstalt zu werfen, sondern die öffentliche Meinung über sie aufzuklären; dies sei nöthig in Hinblick auf die Streiflichter, welche in öffentlicher Gerichtsung nach Referaten in öffentlichen Blättern auf die städtische Arbeitsanstalt geworfen worden seien. Derartige Verwürfe, wie sie gegen die Anstalt erhoben worden seien, dürften gegen eine Anstalt, die den Charakter einer Humanitätsanstalt tragen sollte, nicht erhoben werden, deswegen und um von der Stadt den Vorwurf der Barbarei fernzuhalten, habe er sich nach der Organisation und den Einrichtungen in der Anstalt erkundigt. Das im Jahre 1843 eingeführte Regulativ habe noch Geltung und hinsichtlich der Art der Strafen bestimme § 59 das Regulativ. Unter diesen Strafen befände sich auch körperliche Züchtigung aufgeführt; der Inspector sei berechtigt, bis auf 10 Hiebe zu erkennen, 50 Hiebe seien das Maximum, natürlich nachdem der Arzt constatirt habe, daß der Gesundheit kein Nachtheil damit zugefügt werde; aber auch die Aufsicht hätten das Recht, körperliche Züchtigung bis zu 4 Hieben zu dictiren. Redner bemerkt weiter, er wolle jetzt davon absehen, zu erörtern, ob dieses Strafmittel von Seiten der Stadt aufrecht erhalten werden soll, wenn es auch in den königlichen Straf-Anstalten noch eingeführt sei, für nothwendig halte er aber eine Revision des Regulativs, denn was 1843 nothwendig gewesen sei, brauche im Jahre 1868 es nicht mehr zu sein, er möge daher seinen ursprünglichen Antrag dahin, das Regulativ für die städtische Arbeitsanstalt mit der noch eingeholenden Strafordnung und Instruction für die Aufsicht der Verfassungdeputation zur Prüfung zu überweisen. Nachdem Abg. Zwickler auf die Unmöglichkeit des gegütigen Strafmittels für gewisse Leute hingewiesen und Stadtr. Franke den Zweck der Arbeitsanstalt auseinandergesetzt hatte, nahm das Collegium den Antrag des Abg. Lehmann an. — Ein weiterer Antrag war vom Abg. Bruner eingebracht worden, den Stadtrath um Vorschläge zu kräftiger Unterstützung der Altkinder Speise-Anstalt durch Ueberlassung größerer Räumlichkeiten anzugehen. Antragsteller motivirt seinen Antrag mit dem segensreichen Wirken dieser Anstalt auf das materielle und sittliche Wohl der sie Besuchenden. Stadtr. Schilling macht darauf aufmerksam, daß von Seiten des Vorstandes der Anstalt bisher erfolglos Schritte zur Erhaltung größerer Räume gethan worden seien, indem immer auf die Unmöglichkeit hingewiesen wurde, einem im anderen Parterre wohnenden Polier eine andere Wohnung im Commungrundstück anzuweisen. Er halte dies nicht für schwer. Einstimmig wurde der Bruner'sche Antrag angenommen. — Bezüglich des Antrags des Collegiums, der Stadtrath möge die Unzutraglichkeit abstellen, daß von Bürgern nicht mehr Schutzverwandtensteuer eingefordert werde, hatte der Stadtrath geantwortet, wenn dies vorkomme, so seien daran die Betroffenen selbst Schuld, denn sie hätten Punkt 33 der Stadtrathlichen Bekanntmachung nicht beachtet und nicht angegeben, daß sie Bürger seien. Ueber diese Antwort berichtet Abg. Dr. Schaffrath im Namen der Verfassungsdeputation. Die Deputation könne nicht zugeben, daß die betreffenden Bürger lediglich allein Schuld seien, die stadtrathlichen Beamteten hätten ja die Pflicht, nach Punkt 31, die eingereichten Verzeichnisse zu prüfen und die Angaben mit den bei verschiedenen Behörden vorhandenen Nachrichten zu vergleichen; gefesse dies, so würden die gegütigen Unzutraglichkeiten nicht vorkommen. Das Collegium beschloß, bei dem Stadtrath unter Hinweis auf Punkt 31 der Hauptzettel den Antrag zu wiederholen. — Eine längere Debatte veranlaßt: der vom Abg. Hanel erstattete Bericht über die Reorganisation der Kinderbewahranstalt. Die

zu diesem Zweck niedergesetzte gemischte Deputation hat sich 1865 mit dem Stadtrath über folgende Punkte geeinigt: dem Turnen soll größere Aufmerksamkeit geschenkt werden; die untergebrachten Kinder sollen nicht bloß kurze Zeit in der Anstalt bleiben, sondern länger als bisher, um den Besserungszweck zu erreichen; als eine passende Beschäftigungsart soll die Spatenkultur eingeführt werden; die mögliche Trennung der Geschlechter ist durchzuführen; eine Trennung der Detinirten von den Correctionären ist anzubahnen. Die Verfassungsdeputation ist mit diesen Vorschlägen, mit Ausnahme desjenigen, welcher auf eine Trennung der Detinirten von den Correctionären abzielt, einverstanden, hält aber dafür, daß die Stadt auf Grund des mit der Regierung abgeschlossenen Accises wegen Ueberlassung der Volkshaus an den Staat, wonach die Stadt von der Polizei zu detinirte Kinder nur so weit thunlich und so weit möglich in die Kinderbewahranstalt aufzunehmen hat, und auf Grund von § 89 des Strafgesetzbuchs, wonach Kinder unter 14 Jahren zu Gefängnis nicht verurtheilt werden können, die Aufnahme solcher Kinder zur Detention verweigern soll. Außerdem hält es die Deputation für wünschenswerth, daß die Polizeibehörde, um das Ehrgefühl der Kinder zu schonen, bei Einlieferung von Kindern in die Anstalt sich der Civilkleidung bedienen möchten. Mit einer Ueberwachung der entlassenen Kinder, sowie mit Bestellung von Aufsehern die in anderen Anstalten, wie im Rauschen Hause, gebildet sind, oder mit Anstellung von jungen Lehrern statt der Wärter ist der Stadtrath und die Deputation nicht einverstanden. Das Deputationsgutachten wurde angenommen; mit einer Berichtigung der Anstalt soll erst vorgegangen werden, wenn es zum Durchbruch der Markgrafenstraße kommt. — Dem designirten Rector der Katholisch-herzoglichen, Herrn Victor aus Gölitz, wird die Probe erlassen und gegen dessen Leben, Lehre und Wandel nichts eingewendet. Interessant war zu erfahren, daß der Gewählte in Bezug auf Religion auf dem Schleiermacher'schen Standpunkt zu stehen angegeben hat, daß aber gleichwohl er den Religionsunterricht in der Schule nicht geben, sondern ein besonderer Religionslehrer mit besonderem Gehalt angestellt wird. — In nicht öffentlicher Sitzung war von dem Stadtr. Schmidt I. der Antrag gestellt worden: der Stadtrath solle sofort in Erwägung ziehen, ob eine Reorganisation der ärztlichen Verwaltung des Stadtkrankenhauses geboten sei, er solle darüber das Urtheil von Sachverständigen einholen, solle erwägen, ob nicht einer der Oberärzte in der Anstalt wohnen solle und ob der Staat in Mitleidenheit zur Bestreitung der Kosten zu ziehen sei; auch solle er für die Stelle des verstorbenen Prof. Zeis eine tüchtige Kraft gewinnen. Der Vorsitzende hält dafür, daß die Verwaltung in öffentlicher Sitzung stattfinden könne; das Collegium habe ja stets die Sachen in objectiver Weise und fern von Persönlichkeiten behandelt, und erwähnt die Eingaben des Herrn Stadtraths Kreyßmar und eines Herrn Carl Müller, sowie ein Communicat des Stadtraths auf den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluß, die Wahl eines Ober-Arzt's für die chirurgische Abtheilung jetzt ausgesetzt sein zu lassen. Der Stadtrath theilt diese Ansicht nicht, er werde vielmehr nach Erstattung von Gutachten über die aufgetretenen Bewerber der Dringlichkeit der Sache wegen sofort eine Wahl treffen. Die Eingabe Carl Müller's eigne sich, bemerkt der Vorsitzende, sicherlich nicht zur Besprechung in öffentlicher Sitzung, er habe bei der Stadtkrankenhaustrichtung Beschwerde erhoben, auf Grund derselben sei eine Untersuchung eingeleitet worden, welche noch schwebt. Die Verfassungsdeputation bezüglich des Schmidt'schen Antrags, weil Uebelstände beim Stadtkrankenhause sich nicht herausgestellt hätten. Hiermit ist nicht einverstanden Dr. Wigard, welcher es an der Zeit hält, da eben jetzt eine Aenderung im ärztlichen Personal des Stadtkrankenhauses eintrete, einen in sieben speciellen Punkten getheilten Antrag auf Reorganisation des Stadtkrankenhauses zu stellen. Schmidt I. erklärt, sein Zweck, eine Discussion über das Stadtkrankenhause zu veranlassen sei erreicht, möchte daher mit seinem Antrage werden, was da wolle. Dr. Krug kann ohne Weiteres sich nicht für den Wigard'schen Antrag aussprechen und wendet sich speciell gegen mehrere Vorschläge des Dr. Wigard. Dr. Richter befürwortet den Wigard'schen Antrag lebhaft, Stillstand sei Rückschritt, und kritisiert die Zustände des Krankenhauses, vieles sei gut, manches schlecht und manches könnte besser sein, so sei die Weißeskrankenstation geradezu in miserabilem Zustande. Nachdem endlich Stadtrathordner Adler durch Antrag auf Beschluß der Debatte der entlosten Besprechung Halt geboten hatte, wurde der Wigard'sche Antrag gegen wenige Stimmen angenommen. — Trozdem daß die Reizer der Uhr die Vollendung der 10. Nachtsunde anzeigten, hielten die Referenten der Finanzdeputation ihre Sachen noch für so dringend, daß sie noch zur Beschlußfassung Seiten des Collegiums gedruckt wurden. Bewilligt wurden 1686 Thlr. zu Anschaffung von Substanz und Inventar für die neue Schule am Büttner'schen Schlage nebst 80 Thlr. für Umzugskosten, und 107 Thlr. zu

Einrichtung von 4 Classenzimmern in der Kreuzschule. Das Collegium genehmigte die Herausgabe der vom vormaligen Wasserinspector Herrn Daxel bestellten Caution, beruhigte sich bei der Verantwortung einer Erinnerung gegen die Schulclassenrechnung v. J. 1864, sowie bei der Mitteilung der veräußerten Licitationsscheine Veräußerung des Areals in der Güterbahnhofs- und des vormaligen Bahnhofs an der Wienerstraße, und genehmigte den Verkauf einer Parzelle an der Weißstraße von 78 Quad. Ellen a Elle 22 1/2 Rgr. an Herrn Breyer. Nach Schluß der öffentlichen Sitzung nach 10 Uhr fand noch eine Besprechung statt. — Am Mittwoch fand Nachmittags um 4 Uhr im Saale zur „Stadt Wien“ in Neustadt die Generalversammlung des Dresdner Thierschutzvereins unter Vorsitz des Herrn Legationsraths von Ehrenstein statt, die zahlreich von Herren und Damen besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Kassengeschäfte und gab der Bericht des Herrn Geschäftsführers Geh ein erfreuliches Bild von den finanziellen Zuständen des segensreich wirkenden Vereins. Auf das Detail können wir nicht eingehen, nur soviel sagen, daß große Legate und Geschenke, namentlich von auswärtig die Kasse zu großer Blüthe gebracht. Es folgte ferner die Besprechung über Anfragen und Zuschriften von auswärtig. Interessant ist ein Circular, das gedruckt an das Directorium hierorts gelangt, nach welchem in Berlin ein „Allgemeiner deutscher Thierschutzbund“ beabsichtigt wird, dem sich alle Vereine anschließen wollen und sollen. Der Präsidialbrief wird in der norddeutschen Bundesversammlung am 5. October in Berlin eine Versammlung stattfinden, zu welcher jeder deutsche Thierschutzverein seine Delegirten senden wird. — In diesen Tagen sind auf den Straßen und in öffentlichen Etablissements viel nord- und süddeutsche Uniformen zu sehen, namentlich Oesterreicher und Preußen, die in sehr friedlicher Weise auftreten; denn ihre Inhaber tragen kein Seitengewehr, sondern spazieren mit dem allerdings nicht militärischen Lanberstabe einher, da ihre Anwesenheit sich nur auf einen zeitweiligen Besuch Dresdens erstreckt. — Um das Publikum vor Unannehmlichkeiten zu schützen, die allerdings wegen Uebertretung einer polizeilichen Vorschrift eintreten müssen und erst in diesen Tagen eingetreten sind, so machen wir besonders auf eine derartige Vorschrift aufmerksam, die auf eine am Eingange der kleinen Kirchgasse an der Haus Ecke der Babergasse in der Höhe des ersten Stock angebrachten Tafel sich befindet. Die Blechtafel fällt wegen ihrer Höhenentfernung und ihres Alters (die Schrift ist kaum lesbar) allerdings gar nicht in's Auge. Die Verordnung, wegen deren Uebertretung erst in diesen Tagen ein hiesiger Einwohner polizeilich bestraft wurde, lautet: „Das Fahren und Reiten durch diese Gasse ist verboten. Königl. Polizeidirection.“ Hervorzuheben ist, daß dieses Verbot sich auch auf Handwagen bezieht. Also — Achtung! — Mit wahrer und dankerfüllter Theilnahme folgt gewiß jeder, dem das Gedeihen unserer Jugendwelt am Herzen liegt, den Verhandlungen des hiesigen ärztlichen Zweigvereins über die zutreffenden, der körperlichen Entwicklung unserer Schulbesucher förderlichen Einrichtungen. Denn es ist wirklich jammervoll, wie in so manchen Schulen, namentlich Privatanstalten, in Bezug auf die Einrichtung der Schulbänke und Tische, sowie deren Stellung zum Lichte, es noch ausbleibt. Wird nun hierin seitens der Vorstände Abhilfe getroffen, dann mögen aber auch nun die Eltern und Lehrer sich ihrerseits ernstlich angelegen sein lassen, auf eine zweckentsprechende Körperhaltung nachdrücklich zu halten. Nicht minder dürfte es erwünscht sein, wenn jener hochachtbare Verein die schlechte, gefaltene und gedrückte Federhaltung so vieler Schüler gleichfalls in das Bereich seiner Beratungen ziehen wollte. Gibt es doch so Manchen, welcher jener tabelnwerthen Federhaltung besonders jezt, wo die Bänkepulven von den Stahlfedern beinahe völlig verdrängt sind, den gegenwärtig weit häufiger als früher vorkommenden Schreiberkrampf mit beimißt. Ueberhaupt, so sehr man über die herrlichen Schulgebäude, welche an so vielen Orten, selbst auf dem Lande anzutreffen sind, sich zu freuen Ursache hat, so läßt doch das Bedenkliche, das innere Thun und Treiben noch viel zu wünschen übrig. — Aus der Gegend von Brüx in Böhmen wird geschrieben, daß auch da, weil der Regen nicht ausgiebig genug gewesen, die Kartoffeln, obgleich sie einen hübschen Anflug hatten, der Dürre wegen nicht recht wachsen können. Die Sommerung steht leider traurig da und manche Gutsbesitzer werden zufrieden sein, wenn sie den Samen wieder erhalten. Von dem bereits gedrohenen Korn lamen 34 „Strich“ auf das Schod. — Vorgestern fiel im Drapegege ein hochbetagter Mann, wahrscheinlich in Folge eines Fehltrittes, in die Erde. Glücklicherweise wurde derselbe, durch schnell herbeigeeilte Hülfe, sehr bald aus dem nassen Elemente gezogen und scheint keine weiteren nachtheiligen Folgen von dem unfreiwilligen Bade davon getragen zu haben.